



## **Haushalts- und Finanzausschuss**

### **76. Sitzung (nichtöffentlich)**

25. September 2008

Rathaus der Stadt Bocholt  
Berliner Platz 1, 46395 Bocholt

14:00 Uhr bis 16:35 Uhr;  
16:50 Uhr bis 17:30 Uhr

Vorsitz: Anke Brunn (SPD) (Vorsitzende)  
Bernd Krüchel (CDU) (Stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Franz-Josef Eilting, Michael Roeßgen

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- |          |   |           |
|----------|---|-----------|
| <b>1</b> | <b>Auswirkungen der aktuellen Bankenkrise auf die NRW.BANK</b>  | <b>5</b>  |
|          | Bericht des Finanzministers   |           |
|          | – Bericht von Minister Dr. Helmut Linssen (FM)  | 5         |
|          | – Aussprache  | 6         |
| <b>2</b> | <b>Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum<br/>Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das<br/>Haushaltsjahr 2008 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2008)</b> | <b>10</b> |
|          | Gesetzentwurf<br>der Landesregierung<br>Drucksache 14/6920  |           |

In Verbindung mit:**Gesetz zur Errichtung eines Fonds für eine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der WestLB AG erklärten Garantie (Risikofondsgesetz – RiFoG)**Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/6921

Ausschussprotokoll 14/714

Auswertung der öffentlichen Anhörung

Im Rahmen seiner Auswertung der Anhörung kommt der Ausschuss überein, im Obleutegespräch zu erörtern, wie die Information des Parlaments bezüglich des Risikofonds organisiert werden kann.

<b>3</b>	<b>Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009)</b>	<b>12</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/7000	
	<b>Generelle Themen</b>	<b>12</b>
	<b>Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung</b>	<b>12</b>
	Erläuterungsband Vorlage 14/1999	
	– Einführungsbericht von Minister Dr. Helmut Linssen (FM)	12
	– <i>Korrektur zur Finanzplanung 2008 bis 2012</i>	15
	– Allgemeine Aussprache	16
	– Beratung nach Kapiteln	26
	hier: Zuschüsse Kindertageseinrichtungen	
	<b>Text des Haushaltsgesetzes 2009</b>	<b>27</b>
	Synoptische Gegenüberstellung mit dem HG 2008 Vorlage 14/2060	

<b>4</b>	<b>Auswirkungen des Risikoschirms auf den Landeshaushalt</b>	<b>29</b>
	Bericht des Finanzministeriums	
	– Bericht von Minister Dr. Helmut Linssen (FM)	29
	– Aussprache	30
<b>5</b>	<b>Aktuelle Situation des Sondervermögens „Versorgungsfonds“</b>	<b>34</b>
	Bericht des Finanzministeriums	
	– Bericht von Minister Dr. Helmut Linssen (FM)	34
	– Aussprache	35
<b>6</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>36</b>
hier:	<b>Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses nach § 6 Abs. 4 der Verschlussachenordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen</b>	

Nach kurzer Erörterung **fasst** der Ausschuss einstimmig den als Anlage zu diesem Protokoll wiedergegebenen, im Verlauf der Beratung insoweit **modifizierten Beschluss**, als im vierten Absatz das Wort "Ausschuss" durch das Wort "Obleutegespräch" ersetzt wird.

\* \* \*



### **3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/7000

#### **Generelle Themen**

**Harald Schartau (SPD)** bemerkt zum Thema kurz-, mittel- und langfristige Konsolidierung des Haushalts, man sollte sich einmal unabhängig von den Einzelhaushalten die Entwicklung und den Aufbau der Verpflichtungsermächtigungen über alle Einzelhaushalte vor Augen führen und sich über die Fristigkeiten und das Volumen der Verpflichtungsermächtigungen ein Bild verschaffen. Der aktuelle Haushalt und die Sparbemühungen seien das eine, aber das, was an Verpflichtungsermächtigungen für die Zukunft aufgebaut werde, das andere. Er rege an, diesem Punkt einmal gesonderte Aufmerksamkeit zu schenken.

**Vorsitzende Anke Brunn** weist darauf hin, dass es in früheren Jahren eine solche Übersicht gegeben habe. Es wäre schön, wenn der Finanzminister dies in Grundzügen erläutern und zudem schriftlich vorlegen würde, damit der Ausschuss das Thema weiter beraten könne.

**Minister Dr. Helmut Linssen (FM)** schlägt vor, zunächst zum Einzelplan 20 vorzutragen und die Frage zu den Verpflichtungsermächtigungen einzubeziehen.

#### **Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung**

Erläuterungsband Vorlage 14/1999

**Minister Dr. Helmut Linssen (FM)** führt aus:

Die im Haushaltsjahr 2009 im Einzelplan 20 etatisierten Einnahmen und Ausgaben habe ich mit meinem Einführungsbericht vom 13. August 2008, der Ihnen allen vorliegt, im Einzelnen erläutert. Ich möchte daher meine Ausführungen heute auf ein paar Schwerpunkte beschränken.

Der Entwurf des Einzelplans 20 schließt für das Haushaltsjahr 2009 in den Einnahmen mit 45,9 Milliarden €, in den Ausgaben mit 14,4 Milliarden € ab. Die Einnahmen des Einzelplans 20 nehmen gegenüber 2008 um rund 1,6 Milliarden € zu. Das sind plus 3,6 %. Die Ausgaben steigen um rund 0,4 Milliarden €, das sind plus 2,9 %.

Die Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt, die als Einnahme bei Kapitel 20 650 Titel 325 00 etatisiert wird, beläuft sich auf 1.846,5 Millionen €. Die Nettoneuverschuldung im NRW-Landeshaushalt beträgt insgesamt 1.668,6 Millionen €.

Gegenüber 2008 wird die Nettoneuverschuldung im Landeshaushalt damit um 107,5 Millionen € zurückgeführt. Die Landesregierung legt damit im vierten Jahr in Folge einen Haushaltsplanentwurf mit sinkender Nettoneuverschuldung vor. Dieses Ergebnis kann sich in einem Umfeld erschwerter Rahmenbedingungen sehen lassen und belegt zugleich, dass wir an unserem Kurs festhalten.

Wir werden den eingeschlagenen Konsolidierungspfad weiter beschreiten.

Nachdem ich Ihnen diese Eckdaten für den Einzelplan 20 im Entwurf 2009 vorgestellt habe, möchte ich Ihnen einige Schwerpunkte beziehungsweise Änderungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2008 vorstellen.

Zu den Steuern: Nach den regionalisierten Ergebnissen der 131. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2008 werden für das Land Nordrhein-Westfalen in 2009 Steuereinnahmen in Höhe von 43,32 Milliarden € erwartet. Gegenüber dem Soll – also zweiter Nachtrag 2008 – erhöhen sich die Einnahmen des Kapitels 20 010 um 1,69 Milliarden €. Das entspricht einer Steigerungsrate von 4,1 %.

Die infolge des Unternehmensteuerreformgesetzes für NRW zu erwartenden Einnahmeausfälle sind hierbei bereits in Abzug gebracht.

Zur kommunalen Finanzausstattung: Der Umfang der den Gemeinden vom Land zur Verfügung gestellten Finanzmittel im kommunalen Finanzausgleich wird durch das Gemeindefinanzierungsgesetz festgelegt. Wie in den Vorjahren stellt das Land innerhalb des allgemeinen Steuerverbundes 23 % der Landesanteile an den Gemeinschaftssteuern zur Verfügung. Für den Steuerverbund 2009 sind die Ist-Werte im Referenzzeitraum vom 1. Oktober 2007 bis zum 30. September 2008 maßgeblich.

Nach dem Entwurf 2009 steht den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Haushaltsjahr 2009 ein Finanzvolumen von 7.732,5 Millionen € zur Verfügung. Dies bedeutet, dass das Land den Kommunen im nächsten Jahr 159,8 Millionen € mehr zur Verfügung stellen wird als in diesem Jahr. Wenn sich die Steuereinnahmen so weiterentwickeln wie bisher, wird es eventuell noch ein bisschen mehr.

In Prozentpunkten ausgedrückt ist dies eine Zunahme um 2,1 % gegenüber dem Vergleichszeitraum 2008. Den endgültigen Betrag werden wir erst Anfang Oktober wissen, wenn wir auch die Steuereinnahmen des Monats September und damit die vollständigen Verbundgrundlagen kennen. Die dann notwendigen Änderungen im Haushalt 2009 werden wir wie auch in den vergangenen Jahren mit einer Ergänzungsvorlage auf den Weg bringen.

Gleichwohl ist derzeit in der Tendenz schon absehbar, dass sich der Steuerverbund gegenüber dem Ihnen vorliegenden Entwurf erhöhen wird. Allein aufgrund der Entwicklung des Länderfinanzausgleichs im Referenzzeitraum des Steuerverbundes – diesbezüglich liegen uns bereits alle relevanten Ist-Zahlen vor – werden wir den Kommunen über die 159,8 Millionen € hinaus weitere rund 45 Millionen € auszahlen. Bislang waren wir davon ausgegangen, dass Nordrhein-Westfalen in dem Referenzzeitraum für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2009, also in dem

Zeitraum vom 1. Oktober 2007 bis zum 30. September 2008, 50 Millionen € in den Länderfinanzausgleich zahlen muss. Tatsächlich hat Nordrhein-Westfalen aber in diesem Zeitraum Zahlungen aus dem Länderfinanzausgleich in Höhe von 139 Millionen € erhalten, zuzüglich 7 Millionen € Bundesergänzungszuweisungen.

Gegenüber den bisherigen Planungen kommt es also zu einer Erhöhung der Verbundgrundlagen um 196 Millionen € für die Kommunen. Hieran sind die Kommunen mit 23 % zu beteiligen. Das macht unter dem Strich diese 45 Millionen € mehr für die Kommunen allein aufgrund der Entwicklung im Bereich des Länderfinanzausgleichs.

Wie hoch der Steuerverbund 2009 letztlich insgesamt ausfallen wird, werden wir, wie ich schon sagte, aber erst Anfang Oktober wissen, wenn wir auch die Steuereinnahmen des Monats September genau kennen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal auf die Entwicklung im Länderfinanzausgleich eingehen. In der ersten Hälfte des Ausgleichsjahres 2008 war Nordrhein-Westfalen mit einer unterdurchschnittlichen Finanzkraft von 99,03 % Empfängerland im Länderfinanzausgleich und auch Empfänger von Bundesergänzungszuweisungen.

Abschließende Äußerungen über den Status Nordrhein-Westfalens im Länderfinanzausgleich in diesem Jahr können und sollten jetzt aber nicht gemacht werden. Ich weiß, wie ich das als Opposition empfunden habe und kann mich gut in Ihre Lage hineinversetzen. Deshalb nur mein Appell: Man sollte den Tag nicht vor dem Abend kritisieren. Wir werden die weitere Entwicklung natürlich genau verfolgen und Sie sicherlich auch.

So viel lässt sich aber jetzt schon sagen: Im bundesstaatlichen Finanzausgleich insgesamt, also mit all seinen Ausgleichsstufen, wird Nordrhein-Westfalen allein aufgrund seiner hohen Ausgleichsleistungen im Umsatzsteuerausgleich – hier haben wir in 2007, halten Sie sich fest, um 2,8 Milliarden € gezahlt – seinen deutlichen Zahlerstatus auf jeden Fall behalten. Das entspricht auch der bisher jedenfalls guten wirtschaftlichen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen.

Ich könnte Ihnen auch sagen, wie das zusammenhängt: Hessen fällt in diesem Jahr bei den Steuerzahlen wegen der Situation der Finanzkraft der Banken etwas herunter, aber – das wird sicherlich im bayerischen Wahlkampf entsprechend dargeboten werden – die Bayern laufen uns insgesamt unglaublich davon mit breiten Steuereinnahmen über den gesamten Mittelstand hinweg; sie hatten über 14 % Plus bis Ende August.

Beim Länderfinanzausgleich für 2009 gehen wir nach unserem derzeitigen Erkenntnisstand davon aus, dass der Ansatz in Höhe von 100 Millionen € beibehalten werden muss.

Zu den Versorgungsleistungen: Die im Haushaltsentwurf 2009 vorgesehenen Zuführungen zu den beiden Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen“ und „Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“ dienen der Vorsorge für die ansteigenden Pensionslasten.

Die Zuführungen zu dem Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen“ gehen auf eine bundesrechtliche Regelung zurück. Diesem Sondervermögen in dem Zeitraum von 1999 bis 2008 bislang insgesamt rund 2,1 Milliarden € aus dem Landeshaushalt zugeführt worden. In dieser Summe sind insgesamt 925 Millionen € Sonderzuführung aus dem ersten und zweiten Nachtrag 2007 enthalten. Mit dieser Sonderzuführung hat die Landesregierung einen ganz erheblichen Beitrag zur Generationengerechtigkeit geleistet. Die für 2009 vorgesehenen Zuführungsbeträge belaufen sich auf rund 181 Millionen €.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich Sie auf eine Unstimmigkeit in der **Finanzplanung 2008 bis 2012** vom 15. August 2008 – Drucksache 14/7001 – hinweisen. Wenn Sie das **korrigieren** würden, wäre ich Ihnen dankbar. Dort ist auf **Seite 20** oben eine Aufstellung unabweisbarer Mehrausgaben enthalten. Die erste der dort aufgelisteten Positionen lautet:

„Versorgungsrücklage und Beihilfen (plus 485 Millionen €)“

Korrekt müsste es dort heißen:

„Versorgungsausgaben und Beihilfen (plus 485 Millionen €)“

Ich bitte das Versehen zu entschuldigen.

Zusätzlich zu dem bereits bestehenden Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen“ hat das Land auf der Grundlage einer landesgesetzlichen Regelung ein weiteres Sondervermögen mit der Bezeichnung „Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“ errichtet. Darüber hatten wir ja öfter gesprochen. Zur Finanzierung der zukünftigen Versorgungsleistungen für die Beamtinnen und Beamten sowie für die Richterinnen und Richter des Landes, deren Dienstverhältnis zum Land nach dem 31. Dezember 2005 begründet worden ist, führen wir dem Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“ 120 Millionen € im Entwurf 2009 zu.

Für jeden Angehörigen bzw. jede Angehörige dieses Personenkreises wurde im Zeitraum vom 1. Januar 2006 bis 30. Juni 2008 ein Betrag in Höhe von 500 € pro Monat eingestellt. Durch die zum 1. Juli 2008 erfolgte lineare Besoldungserhöhung von 2,9 % ist der Zuführungsbetrag auf 514,50 € angestiegen. Bei weiteren allgemeinen linearen Besoldungserhöhungen steigt der Zuführungsbetrag entsprechend weiter an.

In den Jahren 2006 und 2007 sind dem Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“ insgesamt 62,7 Millionen € zugeführt worden.

Lassen Sie mich ein paar Bemerkungen zum Innovationsfonds machen. Im Innovationsfonds werden in 2009 Einnahmen in Höhe von 98,5 Millionen € erwartet. Von diesen veranschlagten Einnahmen werden 58,5 Millionen € zur zweckgebundenen Verausgabung im Einzelplan 06 bereitgestellt, und zwar für die Förderung von Exzellenz in Wissenschaft, Forschung und Technologie 40 Millionen €, für den Ausbau eines Fachhochschulbereichs 3,5 Millionen €, für den Finanzierungsanteil des Landes an den Beschaffungskosten eines Höchstleistungsrechners, des Petaflop-Computers, für das Forschungszentrum Jülich 15 Millionen €. Der von den

veranschlagten Einnahmen verbleibende Teilbetrag von 40 Millionen € kommt dem Gesamthaushalt zugute.

Zum Sondervermögen „Risikoabschirmung WestLB AG“: Entgegen einiger immer wieder vorgetragener Behauptungen handelt es sich haushaltsrechtlich eben nicht um eine Rücklage, sondern um ein Sondervermögen auf der Basis eines eigenständigen Errichtungsgesetzes. Der Anlass für dieses Sondervermögen und seine haushaltsmäßige Handhabung sind in der Gesetzesbegründung des Errichtungsgesetzes beziehungsweise im Haushaltsplanentwurf 2009 dezidiert dargelegt worden. Mit dieser Vorgehensweise haben wir für eine vollumfängliche Transparenz in dieser Angelegenheit gesorgt. Darüber, wo sie noch erweitert werden muss, haben wir gerade gesprochen. Der Entwurf 2009 sieht eine Zuweisung aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen in Höhe von 25 Millionen € vor. Unter Punkt 3 der heutigen Tagesordnung kommen wir noch einmal näher auf die Auswirkungen des Risikoschirmes auf den Landeshaushalt zurück.

Zu den Zinsausgaben: Insgesamt werden wir dafür 4,935 Milliarden € und damit 95 Millionen € mehr aufwenden müssen als noch in 2008. Das zeigt: Die bestehenden Altlasten oder Altverpflichtungen engen unsere heutigen Handlungs- und Gestaltungsspielräume sehr stark ein. Das bestätigt mich auch in der Auffassung, die Verschuldungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand drastisch einzuschränken – ein kleiner Hinweis auf die Föderalismuskommission II.

Der Betrag von 4,935 Milliarden € setzt sich zusammen aus den Zinsen für auf dem Kreditmarkt aufgenommene Kredite; das sind 4,855 Milliarden €, Bonifikationen, Disagio, Agio und Diskont bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen 40 Millionen €, Zinsen für Kassenkredite ebenfalls 40 Millionen €. Die veranschlagten Zinsausgaben an den Kreditmarkt bedeuten in Relation zum Gesamthaushalt einen Anteil von 9,4 %.

Ich möchte Ihnen gerne auch noch etwas zu den Verpflichtungsermächtigungen sagen; vielleicht erhellt das die Situation. 2005 gab es Verpflichtungsermächtigungen von 3,8 Milliarden €, 2006 3,54 Milliarden €, 2007 4,05 Milliarden € – das hängt ja auch mit EU-Mitteln und Bundesmitteln zusammen –, 2008 3,36 Milliarden € und 2009 3,4 Milliarden €. Das heißt: Wir befinden uns mit Ausnahme des Ausnahmejahres 2007 praktisch sogar in der Reduzierung dieser Mittel.

Wenn Sie jedoch berücksichtigen, dass allein für den Einzelplan 14 ein Anstieg von 300 Millionen € vorgesehen ist, weil dort Bundesmittel für die Regionalisierung und den ÖPNV etatisiert worden sind, dann sind die Verpflichtungsermächtigungen nicht dramatisch, zumindest nicht gegenüber dem, was Sie bisher kennen.

Ich habe Ihnen einige Schwerpunkte vorgestellt und freue mich auf die Diskussion.

### **Allgemeine Aussprache**

**Ewald Groth (GRÜNE)** geht zunächst auf die Nettokreditaufnahme ein und stellt fest: Hätte die Landesregierung den Buchhaltungstrick mit der Sonderzuführung von

über 900 Millionen € im Jahre 2007 nicht gemacht, wäre man schon längst wieder bei einer eindeutig gestiegenen Nettokreditaufnahme.

In der Frage des Bund-Länder-Finanzausgleichs hätten die Grünen immer davor gewarnt, dass NRW im Verhältnis zu den anderen Ländern ein Stück abstürze. Das scheine sich bewahrheitet zu haben; denn zumindest für 2008 sei man eindeutig als Empfängerland identifiziert.

Für den Innovationsfonds seien 58,5 Millionen € im Einzelplan 06 und 40 Millionen € im Landeshaushalt allgemein veranschlagt worden. Er bitte um eine Aufstellung darüber, in welchen Haushaltsstellen die restlichen 40 Millionen € steckten. Vielleicht sei der Innovationsfonds ja nur auf 100 Millionen € aufgebläht worden, aber die Haushaltsstellen habe man zum Teil vorher schon gekannt. Es habe in der Zeit der früheren Regierung ja auch etwa Ostwestfalen-Programme gegeben, deren Zahlen man nicht alle habe finden können, weil sie ohnehin schon im Haushalt gestanden hätten.

**Minister Dr. Helmut Linssen (FM)** geht zunächst auf das Stichwort Nettokreditaufnahme ein und entgegnet Herrn Groth, dass die jetzige Landesregierung die Einzahlung der Versorgungslasten in den Haushalt habe nachholen müssen, da die alte Regierung dies seit 2003 versäumt habe. Von den dafür bis jetzt eingestellten 2,1 Milliarden € habe die alte Regierung in den Jahren vorher ein Drittel und die jetzige allein in zwei Haushaltsjahren zwei Drittel eingezahlt. Die Landesregierung habe dies als notwendige Ausgaben für das Jahr 2007 gesehen.

Hinsichtlich der Finanzkraft habe Nordrhein-Westfalen im ersten Halbjahr um die 100 % variiert und sei letztlich bei etwas über 100 % gelandet. Im Moment liege man bei 99,3 %. Es werde nun sehr entscheidend sein, wie sich andere Länder entwickelten. Stürze zum Beispiel Hessen durch die Bankenkrise besonders stark ab, dann könne es sein, dass Nordrhein-Westfalen wieder über die 100 % komme. Gestalte sich das in Hessen und in Hamburg sehr gut – das seien im Grunde genommen die Vergleichsländer; zu Bayern habe er schon etwas gesagt –, dann könne es sein, dass man unter 100 % bleibe. Er habe aber zur Korrektheit der Darstellung auch die Umsatzsteuerausgleichszahlungen in Höhe von 2,8 Milliarden € genannt. Verglichen mit dem, was in der Zeit der rot-grünen Regierung da geleistet worden sei, sei festzustellen, dass man heute erheblich mehr in den Länderfinanzausgleich einzahle.

Von den 98,5 Millionen € für den Innovationsfonds kämen 40 Millionen € aus allgemeinen Deckungsmitteln für den Haushalt.

**Hans-Willi Körfges (SPD)** verweist darauf, der Bund der Steuerzahler scheine die von Rot-Grün nach dem Regierungswechsel errechnete sogenannten Übergabezahl von 106,9 Milliarden € bezogen auf den Haushalt für nachvollziehbar zu halten. Danach habe es eine Steigerung der Gesamtverschuldung auf 120 Milliarden € gegeben. Worin da nun die besondere Meisterleistung dieser Landesregierung – gerade auch angesichts der konjunkturellen Entwicklung – liegen solle, habe der Minister trotz wortreicher Versuche noch nicht erklären können.

Ähnlich verhalte es sich mit der Relativierung der Position beim Bund-Länder-Finanzausgleich. Dass Nordrhein-Westfalen in Relation zu anderen Ländern offensichtlich nicht nur bei der Verschuldung, sondern auch im Länderfinanzausgleich „ab-schmiere“, werde kommunalpolitisch als gute Nachricht verkauft, indem die Landesregierung darauf hinweise, dass bei der Gemeindefinanzierung um 45 Millionen € nachgebessert werde.

In den letzten Tagen berieten viele Kommunen, die sich in finanziell schwieriger Lage befänden, ihren Haushalt. Dabei gebe es zwei unterschiedliche Tendenzen im Land: Diejenigen, denen es in der Vergangenheit aufgrund ihrer Strukturen immer einigermaßen gut gegangen sei, profitierten – allerdings nicht proportional, sondern unterproportional – von der allgemeinen konjunkturellen Lage. Denjenigen, denen es im kommunalen Bereich schlechter gehe, litten nach wie vor ohne Aussicht auf Besserung. Er nenne nur Mönchengladbach, Oberhausen und Duisburg.

Insofern komme es einem schon komisch vor, dass diese Landesregierung für sich die allgemeine konjunkturelle Situation reklamiere und dabei vollkommen ausblende, dass die Kommunen unterproportional an diesem Mehrertrag beteiligt seien. Insofern sei er gespannt darauf, was die kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung zu dem Thema sagen würden. So zu tun, als seien die Nettozahlen ein Ausdruck von Kommunalfreundlichkeit dieser Landesregierung, sei angesichts der massiven Eingriffe, die von der Landesregierung in die kommunalen Finanzen vorgenommen worden seien, hanebüchen. Dann auch noch zu behaupten, den Kommunen gehe es unterm Strich insgesamt besser, halte er für ausgesprochen schwierig.

Bei der Grunderwerbsteuer sei es so, dass den Kommunen unabhängig davon, ob die Konjunktur anspringe oder zurückfalle, bleibend strukturelle Bestandteile genommen worden seien. Das könne man nicht mit dem Hinweis auf noch anhaltend gute konjunkturelle Lage vom Tisch wischen. Auch christdemokratische Hauptverwaltungsbeamten hielten es für abenteuerlich, wie diese Landesregierung die Situation gerade von strukturschwachen Kommunen schönrede.

**Minister Dr. Helmut Linssen (FM)** geht auf die von seinem Vorredner erwähnten 106,9 Milliarden € Schulden ein und führt aus, der Schuldenstand des Landeshaushalts 2005 am 30.06. habe unter dem vom 31.12.2005 gelegen. Eine Opposition würde da sicherlich immer von Taschenspielertricks sprechen, wenn eine Landesregierung so argumentierte. Insofern seien die Aussagen zu den 106,9 Milliarden € sicherlich nicht so ernst gemeint.

Er pflege daher immer die 112 Milliarden € am Ende des Jahres 2005 zu nehmen; denn niemandem könne klagemacht werden, dass es der neuen Regierung anzulasten sei, wenn sie einen Nachtrag vorlegen müsse, um all das, was im Haushalt der alten Regierung geschönt worden sei, zu korrigieren.

Er empfehle doch einmal nachzulesen, was er in der damaligen Haushaltsberatung vorgetragen habe. Die Darlehensrückflüsse vom BLB in den ursprünglichen Haushalt, die es nie gegeben habe, und die angesetzten Steuereinnahmen seien sämtlich getürkte Zahlen gewesen. Insofern dürfe man nicht 106,9 Milliarden €, sondern müs-

se 112 Milliarden € Schulden vom Ende des Jahres 2005 nehmen. Ausgehend von diesen 112 Milliarden € Schulden komme die jetzige Landesregierung drei Jahre später auf 117 Milliarden €, vielleicht auch auf 118 Milliarden € Schulden. Diese Steigerung um 5 oder 6 Milliarden € in drei Jahren liege unter dem Betrag, um den die damalige Regierung während der Jahre 2003 bis 2005 jeweils allein in einem Jahr die Schulden erhöht habe.

Auch die Argumentation bezüglich der Kommunalfinzen seitens des Kollegen Körfges werde durch Wiederholung nicht besser. Die Kommunen hätten noch nie so viel Geld bekommen wie jetzt. Dass die kommunalen Spitzenverbände selbst dann, wenn sie 5,5 % Gewerbesteuer im ersten Halbjahr mehr erhalten hätten, trotzdem das Klagelied anstimmten, wisse Herr Körfges aus der rot-grünen Regierungszeit. Aber auch die kommunalen Spitzenverbände kämen an den Fakten nicht vorbei.

Er pflege in jeder öffentlichen Rede anzuführen, was man den Kommunen abgenommen habe. Man sei bei der Krankenhausfinanzierung auf 40 % gegangen und habe die Gewerbesteuerumlage verändert. Das sei der Konsolidierungsbeitrag gewesen, den man im Jahre 2007 von den Kommunen gefordert habe, nachdem sie 2006 geschont worden seien, als sie alles hätten zurückzahlen müssen, was die alte Regierung ihnen vorher zu viel gezahlt habe.

Mit dieser offensiven Darstellung habe er keine Probleme. Deshalb erkläre er auch, dass die Kommunen per Saldo noch nie so gut bedient worden seien wie bisher.

**Harald Schartau (SPD)** hat festgestellt, dass die Landesregierung bei der Erbschaftsteuer im Haushaltsentwurf 2009 eine um 85 Millionen € höhere Einnahmeposition als im Haushalt 2008 veranschlagt habe. Er wüsste gerne, ob der Finanzminister im Laufe des Jahres bei der Erbschaftsteuerreform mit einer Einigung rechne, die diesen Ansatz rechtfertige.

**Minister Dr. Helmut Linssen (FM)** geht davon aus, dass die veranschlagten Einnahmen auch hereinkämen. Er vertrete bekanntlich die Erbschaftsteuer und sage, dass das Land auf diese Einnahmen nicht verzichten könne. Nordrhein-Westfalen sei dabei in einer besonderen Position, weil es bislang mehr als ein Viertel der Erbschaftsteuereinnahmen erhalte. Er hoffe, dass das Erbschaftsteuergesetz im Deutschen Bundestag noch so verändert werde, dass man auch unter verwaltungstechnischen Gesichtspunkten damit leben könne; denn das Monstrum, das im Moment vorliege, sei kaum administrierbar.

**Harald Schartau (SPD)** fragt, wie denn im Hinblick darauf, dass immer von Aufkommensneutralität der neuen Erbschaftsteuerregelung gesprochen werde, die relativ deutliche Steigerung zu erklären sei, die der Finanzminister einplane.

**Minister Dr. Helmut Linssen (FM)** antwortet, zum einen gebe es Erfahrungssätze, die dem Ansatz zugrunde lägen. Darüber hinaus gebe es einige große Steuerfälle, deren Abwicklung eine gewisse Zeit dauere, sodass man insoweit auf Daten aus

dem Vorjahr zurückgreifen könne. Im Moment stelle sich die Situation Nordrhein-Westfalens vor diesem Hintergrund günstig dar.

**Gisela Walsken (SPD)** kommt zurück auf die Debatte über den Anstieg der Gesamtverschuldung des Landes in den letzten Jahren, bei der man beim Finanzminister den Unterton herausgehört habe, das sei alles oppositionelles Gezeter. Sie dürfe daran erinnern, dass Minister Dr. Linssen bei der Einbringung des zweiten Nachtragshaushalts 2005 am 26. Oktober 2005 ausweislich des Plenarprotokolls (*siehe PIPr 14/10, S. 845*) wörtlich den „Schuldenstand zum 30. Juni 2005 mit 106,8 Milliarden €“ beziffert habe.

Jetzt liege als Drucksache 14/7001 die Finanzplanung 2008 bis 2012 vor, die per 31.12.2009 einen Schuldenstand von 120,5 Milliarden € ausweise. Das ergebe für den Zeitraum von vier Jahren eine Schuldenaufnahme von 13,7 Milliarden €. Wenn man diese Zahl auf 39 Jahre hochrechne, ergäben sich 133,6 Milliarden € neue Schulden. – Wenn an der Rechnung etwas falsch sei, sollte der Minister das sagen.

Er kenne diese Argumente und er bezweifle die Rechnung nicht, entgegnet **Minister Dr. Helmut Linssen (FM)**. Frau Walsken berücksichtige nicht, dass in dem Jahr des Regierungswechsels die neue Regierung kaum noch in den Haushalt des betreffenden Jahres eingreifen könne. Frau Walsken wisse ganz genau, was im Haushalt 2005 alles getürkt gewesen sei, weil es sich um ein Wahljahr gehandelt habe: Er nenne nur die Steuereinnahmen und die BLB-Zahlen. Die rot-grüne Regierung habe einfach manches etatisiert, was nicht durch Fakten unterlegt gewesen sei. Vor dem Hintergrund müsse Frau Walsken von mehr als 112 Milliarden € Schulden im Jahre 2005 ausgehen. Einem solchen Vergleich stelle er sich gerne.

Im Übrigen habe er nicht von einem sofortigen Schuldenabbau, sondern immer von drei Schritten gesprochen: Zuerst sollte es einen verfassungsgemäßen Haushalt geben, dann sollte die Nettoneuverschuldung auf null heruntergefahren werden, und dann sollten Schulden abgebaut werden. – Da die Vorgängerregierung drei Jahre lang 6,7 Milliarden € neue Schulden gemacht habe, habe niemand sofort Schulden abbauen können.

Wenn der Minister sich an das gehalten hätte, was er vor der Wahl gesagt habe, hätte er das tun müssen, meint **Ewald Groth (GRÜNE)**. Selbst nach der Wahl habe er noch gesagt, dass er sämtliche Steuermehreinnahmen dafür nehmen wolle, die Nettokreditemächtigung abzusenken. Die Schere zwischen den Steuermehreinnahmen, die für die Absenkung der Neuverschuldung verwendet würden, und den Steuermehreinnahmen, die für andere Zwecke ausgegeben würden, gehe mit jedem Jahr weiter auseinander. Deshalb könne sich die Koalition ja auch nicht mehr auf einen Zeitpunkt verständigen, wann ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden solle.

In der Regierungszeit von Rot-Grün zwischen 2000 und 2005 seien die Steuermehreinnahmen mehr gesunken, als die Nettokreditaufnahme gestiegen sei. Das bedeute, dass Rot-Grün faktisch eindeutig gespart habe, während die CDU/FDP-Regierung nicht einmal die Steuermehreinnahmen für die NKE-Absenkung verwende, sondern

sie zum Teil verballere. Und diese Schere gehe Jahr für Jahr weiter auseinander; im nächsten Jahr seien es 3,5 Milliarden €.

Wenn man über die Gemeindefinanzierung rede, gehe es nicht darum, dass der Nominalbetrag größer geworden sei, denn das sei nicht die Leistung der Regierung. Die Regierung habe vielmehr zu verantworten, dass sie in Zeiten steigender Steuereinnahmen den Gemeinden weniger gebe, als sie eigentlich erhalten müssten. Strukturell sei ihnen jedes Jahr etwa 1 Milliarde € genommen worden.

Zum GFG würde er noch gerne wissen,

1. wie hoch die Kosten für einen Vier-Siebtel-Anteil an der Grunderwerbsteuer für das GFG 2009 wären,
2. warum der Belastungsausgleichsanteil von 1,17 Prozentpunkten von der 23-prozentigen Umlage im Haushaltsentwurf 2009 wieder ausgewiesen werde, nachdem das in den Jahren 2007 und 2008 unterblieben sei,
3. wann die Landesregierung die Feststellung und die Rückerstattung der überzahlten Einheitslasten vorzunehmen gedenke.

Im Übrigen wolle er noch klarstellen, dass er – entgegen dem, was der Finanzminister ihm vorhin vorgehalten habe – zum Versorgungsfonds überhaupt nicht Stellung genommen und ihn schon gar nicht kritisiert habe. Er habe nur gesagt, dass der Finanzminister den Versorgungsfonds buchhalterisch dazu genutzt habe, die Steigerung der Nettokreditaufnahme zu verschleiern. Vielleicht sei es politisch nicht falsch, den Versorgungsfonds auch dann aufzustocken, wenn das kreditfinanziert werden müsse. Der Minister hätte aber zugleich deutlich sagen müssen, dass dadurch die Nettokreditaufnahme wieder erheblich gestiegen sei.

**Minister Dr. Helmut Linssen (FM)** wiederholt noch einmal, dass er in keinem Haushaltsjahr gesagt habe, alle Steuermehreinnahmen würden zur Reduzierung der Nettoneuverschuldung verwandt. Er habe vielmehr immer gesagt, dass etwaige zusätzliche Steuereinnahmen entweder für nachhaltige Zwecke oder zur Reduzierung der Nettoneuverschuldung verausgabt würden. Daran habe sich die Landesregierung minutiös gehalten.

Auch zum Versorgungsfonds habe er nichts Falsches gesagt. Herr Groth habe selbst eingeräumt, dass man der Meinung sein könne, die Einzahlung sei auch dann richtig, wenn sie kreditfinanziert werde.

**LMR Dr. Lukas Mangelsdorff (FM)** erläutert auf die Frage zur Grunderwerbsteuer, im GFG 2009 hätten den Kommunen 174 Millionen € mehr zur Verfügung gestellt werden müssen, wenn man die vier Siebtel der Grunderwerbsteuer weiterhin in den Verbundgrundlagen berücksichtigt hätte.

Der Ausweis der 1,17 Prozentpunkte in dem Verbundsatz für die Kompensation bei der Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten diene der Klarstellung. Die Landesregierung habe sich aufgrund des Verfassungsgerichtsurteils vom Dezember 2007 dazu veranlasst gesehen. Allerdings habe man auch schon bei der Umstellung

des GFG im Jahr 2006 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die 1,17 Punkte des Verbundsatzes von 23 Punkten für die Kompensation einer Überzahlung der Kommunen bei der Beteiligung an den Einheitslasten gedacht seien.

Zum Zeitpunkt der Abrechnung dieser Rückzahlungen bemerkt **Minister Dr. Helmut Linssen (FM)**, man sei in guten Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden. Der Ausschuss werde in Kürze über das weitere Vorgehen etwas hören.

**Volkmar Klein (CDU)** hat den Eindruck, dass keine konkreten Punkte nachgefragt worden seien, sondern dass man sich fast ausschließlich auf Geplänkel beziehe. Es könne kein Zweifel daran bestehen, dass die Haushaltspläne der jeweiligen Regierung zuzurechnen seien. Bis zum Haushaltsplan 2005 sei das die alte und ab dem Haushaltsplan 2006 die neue Landesregierung gewesen. Dabei müsse natürlich der Gesamthaushalt mit realistischen Zahlen zugrunde gelegt werden. Auf dem Papier sei zwar Anfang 2005 eine geringere Neuverschuldung ausgewiesen worden, aber dann habe die Gesamtsumme aufgedeckt werden müssen, und das sei in einem Nachtrag geschehen. Die sich daraus ergebende Gesamtverschuldung müsse der alten Regierung zugerechnet werden.

Die Oppositionsfractionen hätten der Koalition schon oft vorgehalten, zu viel über die Zeit der vorherigen Regierung zu reden. Heute dagegen würden die früheren Zeiten von den Vertretern der Oppositionsfractionen lautstark bemüht.

Kollege Groth habe eben darauf hingewiesen, dass sich die alten Programme nirgendwo in Haushaltsansätzen wiedergefunden hätten. Das hätte er vielleicht schon früher einmal sagen müssen. Er erinnere etwa an das Zukunftsinvestitionsprogramm „Arbeit und Umwelt“, das viele Milliarden Euro ausgemacht habe, bei dem es aber nur darum gegangen sei, irgendwelchen Aktivitäten ein neues Etikett umzuhängen. Demgegenüber sei beim heutigen Innovationsfonds zumindest frisches Geld im Spiel.

Kollege Schartau habe vorhin die Praxis der Verpflichtungsermächtigungen kritisiert. Inzwischen sei die Summe zurückgefahren worden. Bei der Krankenhausfinanzierung sei die frühere Regierung so weit gegangen, dass sie mehr Verpflichtungsermächtigungen als Barmittel für das aktuelle Haushaltsjahr ausgebracht habe. Die Kritik an den überbordenden Verpflichtungsermächtigungen der Vergangenheit, die Kollege Schartau vorgetragen habe, sei also sehr berechtigt.

Indirekt werde damit auch das zentrale Strukturproblem des Haushalts angesprochen, das in den 4,9 Milliarden € Zinsen für die übernommenen Schulden bestehe. Ohne dieses Strukturproblem könnte alles, was strittig sei, sofort finanziert werden.

Dem Hinweis des Kollegen Körffges, dass es für die Gemeinden schön wäre, wenn das Land ihnen mehr Geld zur Verfügung stellen würde, könne er nur zustimmen. Aus der Gesamtschau, aus der Gesamtverantwortung für das Land heraus wäre das aber nicht in Ordnung.

Zusammenfassend könne er feststellen, dass er keine substanzielle Kritik am Haushaltsentwurf 2009 gehört habe.

**Ewald Groth (GRÜNE)** fragt Herrn Klein, wie er bilanziell „frisches Geld“ beurteile und wie er zu der Einschätzung komme, dass das beim Innovationsfonds im Spiel sei. Vielleicht dürfe er auch die Landesregierung dazu einmal um eine fachliche Beurteilung bitten.

**Gisela Walsken (SPD)** meint, der Entlastungsbeitrag für die Regierung, den Herr Klein geleistet habe, sei ziemlich dürftig ausgefallen. Der Finanzminister habe im Oktober 2005, als er schon vier Monate im Amt gewesen sei, festgestellt, dass der Schuldenstand 106,8 Milliarden € betrage, und offensichtlich geglaubt, dass es ihm gelinge, bald unter diese Zahl zu kommen. Heute versuche er klarzumachen, dass die Zahl nicht ernst gemeint gewesen bzw. nicht richtig gewesen sei. Heute hole Herr Linssen die seinerzeit genannte Zahl ein. Drei Jahre danach habe er anscheinend gemerkt, dass er die vollmundigen Ankündigungen nicht umsetzen könne.

Sie wüsste gerne, wie der Finanzminister die Darstellung des Bundes der Steuerzahler einschätze, den er ja oft als Zeugen für die Richtigkeit seiner Politik herangezogen habe, der ihm heute aber vorhalte, dass Nordrhein-Westfalen beim Tempo des Schuldenabbaus weit hinter anderen Ländern zurückliege. In dem Zusammenhang bitte sie das Finanzministerium, einmal die Einnahmen des Landes seit 2005 und parallel dazu die Schuldenentwicklung darzustellen und diesbezüglich einen Benchmark mit anderen Bundesländern vorzunehmen. Herr Linssen habe ja bereits kritisiert, dass sowohl der Bund der Steuerzahler wie auch der Landesrechnungshof in dieser Hinsicht mit falschen Zahlen operierten. Gleichzeitig versuche er, eine richtige Zahl, die er ausweislich des Plenarprotokolls 2005 genannt habe, händeringend wieder loszuwerden.

Zu der Schuldenaufnahme müssten selbstverständlich die Steuermehreinnahmen der letzten Jahre hinzugerechnet werden. Wenn man das tue, stelle sich zwangsläufig die Frage, wo die großen Ankündigungen des Jahres 2005 geblieben seien und welche finanziellen Spielräume die neue Landesregierung durch größere strukturelle Einsparungen gewonnen habe, wie Rot-Grün sie damals habe machen müssen, bzw. welche Spielräume sich die Landesregierung 2009 durch strukturelle Einsparungen verschaffen wolle.

Bis jetzt sei nicht deutlich geworden, dass es seitens der Landesregierung in der Hinsicht die angekündigten großen Anstrengungen gegeben habe. Deshalb erlaube sich die SPD-Fraktion weiterhin, mit der vom Finanzminister selbst genannten Zahl zu operieren und der Seriosität halber die Steuermehreinnahmen dazuzurechnen.

**Minister Dr. Helmut Linssen (FM)** entgegnet, die Begeisterung von Frau Walsken darüber, die Zahl 106,8 Milliarden € im Protokoll gefunden zu haben, kenne anscheinend keine Grenzen. Er bestreite diese Zahl überhaupt nicht; sie habe sich aus dem seinerzeitigen Haushalt per 30. Juni 2005 ergeben. Es gebe aber einen Unterschied zum Schuldenstand am Jahresende – abgesehen davon, dass die neue Landesregierung im Oktober 2005 den zweiten Nachtragshaushalt eingebracht habe, der die von Rot-Grün gebauten Luftschlösser entlarvt habe. Frau Walsken mache es sich sehr einfach; was sie vortrage, sei zu dumm.

Richtig sei, dass der Bund der Steuerzahler gerne ein höheres Schuldenabbautempo sähe. Aus der Darstellung der Entwicklung der Neuverschuldung in den Haushalten 2005 bis 2008, die er dem Ausschuss gerne vorlegen werde, gehe andererseits hervor, dass bis 2008 88 % der Steuermehreinnahmen zur Reduzierung der Neuverschuldung verwendet worden seien. Herr Rüttgers habe seinerzeit von 90 % gesprochen; diese Prozentzahl sei also fast erreicht. Außerdem werde er dem Ausschuss einen Ländervergleich zuleiten, aus dem hervorgehe, dass Nordrhein-Westfalen bei der Konsolidierung des Haushalts besser als die anderen Länder vorangeschritten sei. Der Bund der Steuerzahler könne nicht alles wissen, und deshalb werde man ihm auch diese Zahlen geben.

Was die strukturellen Einsparungen angehe, bitte er Frau Walsken, einmal die Debatte zur Einbringung des Haushalts 2006 nachzulesen. Seinerzeit hätten viele Demonstranten vor dem Landtag gestanden, und gerade die Vertreterinnen der SPD-Fraktion hätten alle Einsparungen der Landesregierung aufgelistet.

**Vorsitzende Anke Brunn** hat Verständnis für das Temperament in der Auseinandersetzung, bittet aber, die Wortwahl zu beachten und sich nicht gegenseitig etwa als „dumm“ zu bezeichnen.

**Harald Schartau (SPD)** bemerkt, auch das, was der eine oder andere vielleicht als Geplänkel abtue, sei wichtig, weil man ja herauszufinden versuche, mit welchen Haushaltsgrundsätzen die Landesregierung in die Haushaltsaufstellung gegangen sei und nach welchen Maßstäben die einzelnen Haushalte bewertet werden müssten.

Die Entwicklung wolle er einmal an einem Bild deutlich machen: Der Schuldenrucksack sei 2005 für die Bürger schwer gewesen. Die neue Regierung habe angekündigt, die Schuldenlast leichter zu machen. Die Bürger hätten kräftig mitgeholfen und zusätzlich Steuern gezahlt. Dennoch müsse jeder Bürger zum jetzigen Zeitpunkt feststellen: Der Rucksack ist schwerer geworden! – Das sei das Dilemma.

Minister Dr. Linssen habe alle seine Ankündigungen in Richtung Schuldenabbau und Verwendung zusätzlicher Steuereinnahmen nicht eingehalten. Er habe dann eine neue Kategorie eingeführt, die er zuvor belacht habe, nämlich: Wir investieren in Nachhaltiges. – Was das Fass aber zum Überlaufen bringe, sei die Tatsache, dass der Finanzminister die Diskussion über das Thema Schuldenbremse in einer Weise nach vorne gebracht habe, die mit seinem realen Verhalten nichts zu tun habe. Jeder merke anhand der Zahlen, dass das vorne und hinten nicht zusammenpasse.

Herr Dr. Linssen könne doch nicht erst dann mit dem Schuldenabbau beginnen, wenn die Steuereinnahmen womöglich wieder zurückgingen, und er könne doch auch nicht glauben, in einer Zeit zurückgehender Steuereinnahmen seine harte Politik der Schuldenbremse realisieren zu können. Wenn es dem Finanzminister schon bei der heute günstigen Steuereinnahmesituation nicht gelinge, die Nettoneuverschuldung herunterzubringen, frage sich, wie er das jemals hinbekommen wolle. Wenn von oben die Linie vertreten werde, es gebe Kriterien, die wichtiger seien als die Sanierung des Haushalts, sei es doch keinem Parlamentarier mehr zuzumuten, in seinem Fachbereich weitere Einsparungen zu rechtfertigen.

Der Abgeordnete bittet den Finanzminister, die Grundsätze, nach denen die Einzelhaushalte, aber auch das weitere Vorgehen der Haushaltspolitik beurteilt werden könnten, so auf den Punkt zu bringen, dass man nicht in drei Jahren wieder höre: Ich habe zwar die Zahl damals genannt, aber da müssen noch einige Kringel dran, damit Sie das richtig verstehen!

**Minister Dr. Helmut Linssen (FM)** führt aus, die Haushaltsgrundsätze habe er schon bei der Einbringung des Haushaltes 2006 vorgetragen und seinerzeit erklärt, dass man bis 2010 einen verfassungsgemäßen Haushalt vorlegen werde. Er habe nie erklärt, sofort die Schulden abzubauen, sondern vielmehr, die Nettoneuverschuldung abzusenken. Das Tempo sei natürlich atemberaubend gewesen, wenn man von 6,7 oder 6,8 Milliarden € Nettoneuverschuldung in den Jahren 2003, 2004 und 2005 die Nettoneuverschuldung jetzt auf 1,7 Milliarden € heruntergefahren habe.

Die Steuerfinanzierungsquote habe übrigens im Jahre 2000 81,8 % bei 3,5 Milliarden € NKE betragen und im Jahre 2008 81,4 % bei nur 1,8 Milliarden € NKE betragen. Also müsse doch wohl gespart worden sein.

Der verfassungsgemäße Haushalt sei bereits im Jahre 2007 erreicht worden sei – auch dank der Steuermehreinnahmen. Nun gehe man auf die Nettoneuverschuldung null zu, die sicherlich Mitte der nächsten Legislaturperiode erreicht werde. Im Gegensatz zum Bundesfinanzminister sei er allerdings jemand, der sehr viel mehr Sorgfalt walten lasse bezüglich des Versprechens, eine schwarze Null zu erreichen. Der Bundesfinanzminister wolle diese für den Bundeshaushalt 2011 erreichen. Dabei sei bekannt, dass der Bund ganz anders mit Privatisierungserlösen arbeite, da er nun einmal mehr Bewegungsspielraum habe. So würden wegen der Steuereinnahmen die Privatisierungserlöse auf das nächste Jahr verschoben.

Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts sei ab 2010 die Krankenversicherung steuerlich anzurechnen. Die Kosten dafür würden, völlig unabhängig davon, welches Modell zugrunde gelegt werde, nicht unter 8 Milliarden € liegen. Für NRW bedeuteten das 800 Millionen € steuerliche Einbußen, die ebenfalls zu berücksichtigen seien. Aufgrund der vielen Unwägbarkeiten nenne er nicht das Jahr, in dem die Nettoneuverschuldung auf Null gebracht werde.

Es sei richtig dargestellt worden, dass in bestimmten Etats eine Ausweitung erfolgt sei. Das Tempo der Rückführung werde nicht in den oben beschriebenen Schritten weitergehen. Sicherlich sei es für eine Opposition schmerzlich, wenn sie bei der Schule und bei der U3-Förderung nicht so richtig zulangem könne.

Richtig sei, dass er, Linssen, in Berlin mit Verve der Schuldenbremse das Wort geredet habe. Er freue sich, dass das bei der SPD angekommen sei. Eine strukturelle Verschuldung zuzulassen sei nicht sein Ding. Er sage das, obwohl NRW immer noch neue Schulden mache. Er sage allen, dass es Bewegungsspielraum gebe und dass es nicht darauf ankomme, ob man das 2011, 2012, 2013 oder 2014 erreiche, sondern darauf, dass man ein sehr klares Diktum habe.

Angesichts zusätzlicher Ausgabenwünsche der Regierungsfractionen weise er darauf hin, dass bei der Vorgängerregierung Haushaltsberatungen immer um die 100

Millionen € gekostet hätten, bei der jetzigen Regierung im letzten Jahr aber nur etwa 5 Millionen €. Das zeige, dass es eine sehr enge Zusammenarbeit mit den Fraktionen gebe und die Landesregierung schon vorher die Wünsche der Fraktionen berücksichtigt habe. Die Landesregierung wisse, dass die Priorität gerade bei Schule sowie bei Familien und Kindern liege; deshalb sei der Haushalt von vornherein entsprechend gestaltet worden. Aber jeder wisse auch, dass ein Spielraum in größerem Umfang nicht vorhanden sei. Dabei sei das Jahr 2009 sicherlich ein schwieriges Jahr, weil aufgrund der Unternehmensteuerreform, aber auch aufgrund der schlechteren Konjunktur nicht mehr die Steuereinnahmen hereinkämen, die man noch 2007 verbucht habe.

**Angela Freimuth (FDP)** bedankt sich dafür, dass die von Frau Walsken erbetenen Daten zur Verfügung gestellt würden, und äußert zu dem Benchmarking die Bitte, nicht nur den Zeitraum der letzten drei Jahre zu nehmen, sondern einen etwas weiter zurückliegenden Zeitraum – ab vielleicht 1995 – einzubeziehen. Das sei bei einem Benchmarking hilfreich und sinnvoll, um anhand der Indikatoren beantworten zu können, wie NRW im Vergleich zu anderen Bundesländern dastehe und was die anderen Länder in der Zwischenzeit für Maßnahmen getroffen hätten.

**Minister Dr. Helmut Linssen (FM)** sagt zu, sich darum zu bemühen, sobald die Daten vorlägen.

**Volkmar Klein (CDU)** verweist zunächst darauf, dass die von Herrn Groth gewünschten näheren Ausführungen zu dem Innovationsfonds auf Seite 66 des Einzelplans zu finden seien, und geht dann auf die Lauterkeit der Nutzung von einzelnen Wasserstandsmeldungen zu Verschuldungszahlen ein:

Im Juni 2005 hätten die Schulden etwas mehr als 106 Milliarden € betragen. Diese hätten aber noch keinen Nachtragshaushaltsplan beinhaltet, und drei Monate später seien es bereits 108 Milliarden € gewesen. Er wolle auch daran erinnern, dass der Haushalts- und Finanzausschuss vor wenigen Sitzungen zum Erstaunen aller auf der Basis der offiziellen Verschuldensdaten eine Momentaufnahme von 115,3 Milliarden € zur Kenntnis genommen habe. Das sei aber nicht der Stand der Verschuldung dieses Landes insgesamt gewesen, sondern nur die Momentaufnahme vom 31. März unter Berücksichtigung von aktuellen Zahlungen und Kassenkrediten, die im Landesschuldbuch ausgewiesen seien. Das sei eben nur ein Teil der Realität.

### **Beratung nach Kapiteln**

#### **hier: Zuschüsse Kindertageseinrichtungen**

**Ewald Groth (GRÜNE)** merkt an, nach seiner Kenntnis wolle der Bund in 2009 die Kommunen mit Betriebskostenzuschüssen für die Kindertagesstätten entlasten. Nach dem Kinderförderungsgesetz sollten den Ländern durch Änderung der Umsatzsteuerverteilung zulasten der Bundesmittel für die U3-Betreuung 1,85 Milliarden € in den Jahren 2009 bis 2013 zufließen.

Minister Laschet habe im Ausschuss für Generationen, Familie und Integration bei der Einbringung des Haushalts vorgetragen, dass das im Einzelplan 20 ausgewiesen sein solle. Danach seien 2009 für Nordrhein-Westfalen 20 Millionen € im Umsatzsteueransatz des Einzelplans 20 vorgesehen. Da seine Fraktion einen entsprechenden Vermerk bisher nicht gefunden habe, bitte er um Aufklärung.

Ferner habe das MGFFI mitgeteilt, dass die Kommunen über den kommunalen Steuerverbund bzw. über das GFG mit dem Verbundsatz von 23 % des Landesanteils an den Gemeinschaftssteuern ihren Anteil an diesen Bundesmitteln erhalten sollten. Somit erhielten die Kommunen lediglich den Anteil von 4,6 Millionen € anstatt der tatsächlich zufließenden Summe von 20 Millionen €. – Er wüsste gern, wie das nun gehandhabt werde.

**Minister Dr. Helmut Linssen (FM)** sagt eine schriftliche Beantwortung dieser auch bereits im Berichterstattergespräch gestellten Fragen für nächste Woche zu.

### **Text des Haushaltsgesetzes 2009**

Synoptische Gegenüberstellung mit dem HG 2008 Vorlage 14/2060

Zu § 5 Abs. 2 – Kurklinik Eggeland – wünscht **Gisela Walsken (SPD)** einen Sachstandsbericht zur neu eingefügten Ermächtigung für die Veräußerung.

**Minister Dr. Helmut Linssen (FM)** merkt hierzu an, die Kurklinik sei 1951 gegründet worden, um die Kriegsbeschädigten zu versorgen. Weil der Belegungsgrad stark zurückgegangen sei, habe das MAGS schon seit längerer Zeit versucht, den Betrieb an einen privaten Investor zu veräußern. Zum 31. März 2008 sei die Kurklinik Eggeland geschlossen worden. Die Mitarbeiter würden über das Landesamt für Personaleinsatzmanagement auf andere Stellen des Landes vermittelt. Der Ermächtigung zur Veräußerung des Betriebs bedürfe es daher nicht mehr.

Zu § 6 Abs. 10 – Beschäftigung schwerbehinderter Menschen – erbittet **Gisela Walsken (SPD)** eine Übersicht über die Planstellen für die Beschäftigung Schwerbehinderter, Stand 2008, für den Unterausschuss „Personal“. – **Minister Dr. Helmut Linssen (FM)** sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Zu § 9 – EPOS.NRW – verweist **Gisela Walsken (SPD)** darauf, dass man sich im Obleutegespräch darüber noch unterhalten werde. Da das Thema außerdem noch im Erläuterungsband zum Einzelplan 12 angesprochen werde, sei auch insofern der Sachstand von Interesse.

Die Rednerin bittet weiter zu § 11 Abs. 4 – Öffentlich Private Partnerschaften – um Auskunft, ob hinter dem Wandel von „PPP“ zu „ÖPP“ eine politische Motivation stecke. – **Minister Dr. Helmut Linssen (FM)** verneint dies.

Zu § 21 Abs. 1 – Ruhr Museum – möchte **Harald Schartau (SPD)** wissen, was sich hinter der Gewährleistungsverpflichtung von 5 Millionen € verberge.

**Minister Dr. Helmut Linssen (FM)** antwortet, § 21 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes 2008 sei nicht mehr erforderlich, weil die auf dieser Ermächtigung beruhende Vereinbarung zwischenzeitlich abgeschlossen worden sei. Die Vorschrift sei mit dem Haushalt 2007 eingefügt worden. Die EU-Kommission habe den Partnerländern Niederlande, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen Mittel für das Programm „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ zur Förderung grenzüberschreitender Projekte gemeinsam zur Verfügung gestellt. Die finanzielle Abwicklung sei über die NRW.BANK erfolgt. Das Land Nordrhein-Westfalen müsse als Verwaltungsbehörde die Haftung für die ordnungsgemäße Durchführung des Programms gegenüber der EU übernehmen.

An diese Stelle trete die Vorschrift zum Ruhr Museum. Im Zuge einer Neugestaltung der Organisationsstruktur auf Zollverein sei das bisherige Ruhrlandmuseum als Ruhr Museum in Form einer unselbstständigen Stiftung treuhändisch in die selbstständige Stiftung Zollverein eingebunden worden. Für den Fall der Beendigung der Treuhandschaft und Rückübertragung an die Stadt Essen sollten die Parteien – die Stadt Essen, der Landschaftsverband Rheinland und das Land NRW – die Finanzierung, bis es zu einer Neukonzeption gekommen sei, fortführen, längstens jedoch für einen Zeitraum von fünf Jahren und maximal in Höhe der bisherigen finanziellen Leistungen für das Land. Daher sei dort der Betrag von 5 Millionen € genannt.

**Harald Schartau (SPD)** fragt nach, ob das nicht im entsprechenden Einzelhaushalt hätte etatisiert werden müssen, anstatt es im Haushaltsgesetz zu verankern.

**LMR Günther Bongartz (FM)** antwortet, es wäre nur dann in den Einzelplan aufzunehmen, wenn man sich sicher wäre, Ausgaben leisten zu müssen. Dann hätte man auch eine Verpflichtungsermächtigung aufgenommen. Um dem Parlament einen übersichtlichen Gesamtüberblick zu bieten, seien alle Garantien ins Haushaltsgesetz aufgenommen worden.

*(Pause von 16:35 Uhr bis 16:50 Uhr)*

